

2 ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN (§ 74 LBO, § 9 (4) BAUGB)

2.1 Dachform und Dachneigung

Zulässig sind Sattel- und Walmdächer mit einer Dachneigung von 35 bis 50 °.

2.2 Kniestock

Der Kniestock darf maximal 1m betragen – gemessen zwischen der Oberkante des Fußbodens im Dachgeschoß und dem Schnittpunkt Außenwand / äußere Dachhaut.

3 NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN, HINWEISE (§ 9 (6) BauGB)

3.1 Bodenfunde

Gemäß § 20 des Denkmalschutzgesetzes (zufällige Funde) ist das Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Archäologische Denkmalpflege, Marienstraße 10a, 79098 Freiburg, Tel. 0761/205-2781, unverzüglich zu benachrichtigen, falls Bodenfunde bei Erdarbeiten zutage treten. Dasselbe gilt, wenn Bildstöcke, Wegekreuze, alte Grabsteine oder ähnliches von den Baumaßnahmen betroffen sein sollten.

3.2 Kulturdenkmale

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befinden sich Kulturdenkmale. Bei diesen Kulturdenkmälern sind die Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes zu beachten. Ein Verzeichnis der im Plangebiet befindlichen Bau- und Kulturdenkmale liegt bei der Gemeinde Schallstadt im Rathaus zur Einsicht vor.

3.3 Geologie

Nach der Geologischen Karte von Baden-Württemberg (Oktober 1996) besteht der Untergrund im südwestlichen Teil des Plangebietes aus sandig-kiesiger Talfüllung des Duffnerbaches, der nördliche Teil aus Kiesen und Sanden. Die Mächtigkeit der Lockersedimente insgesamt liegt voraussichtlich unter 10 m. Darunter folgen die gering durchlässigen Tonmergel und Mergelsteine mit Kalksandsteinlagen.

Bei einer Neubebauung ist auf einen hinsichtlich des Setzungsverhaltens einheitlichen Gründungshorizont zu achten.

Die Anlage von Erdwärmesonden im Plangebiet sind aus hydrogeologischer Sicht grundsätzlich unproblematisch. Zur Vermeidung von hydraulischen Verbindungen ist jedoch der Ringraum des Bohrloches mit einer Suspension abzudichten.

Schallstadt, den **9. März 1999**

BÜRO FÜR ARCHITEKTUR UND STÄDTEBAU
Körper • Barton • Fahle
DIPL.-INGENIEURE • FREIE ARCHITEKTEN
SCHWABENTORRING 12 • 79098 FREIBURG
TELEFON (0761) 3 68 75-0 • TELEFAX (0761) 368 75-17

Der Bürgermeister

Der Planverfasser


Dieter Rehm
Bürgermeister



Der textliche und zeichnerische Inhalt des Bebauungsplanes "Ortsmitte Wolfenweiler/Baslerstraße" stimmen mit dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates der Gemeinde Schallstadt vom 9. März 1999 überein.

79227 Schallstadt, 12. März 1999


Dieter Rehm
Bürgermeister



Der Bebauungsplan "Ortsmitte Wolfenweiler/Baslerstraße" wurde im Mitteilungsblatt Nr. 14 der Gemeinde Schallstadt vom 9. April 1999 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht worden.

79227 Schallstadt, 12. April 1999


Dieter Rehm
Bürgermeister

